



kinder

suchen

pflegeeltern

Finanzielle Beihilfen und Zuschüsse für
Pflegeeltern in der Landeshauptstadt Magdeburg

Grüßwort



Sehr geehrte Pflegeeltern,

mit Ihrer Entscheidung, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen oder aufgenommen zu haben, zeig(t-)en Sie Ihre Bereitschaft, einem Kind/-ern, das/die vorübergehend oder auf Dauer nicht bei seinen/ihren leiblichen Eltern aufwachsen kann/können, ein liebevolles Zuhause zu geben.

Sie und Ihre gesamte Familie erfüllen mit den damit verbundenen Aufgaben, wie Pflege, Versorgung, Erziehung, eine bedeutende soziale und gesellschaftliche Aufgabe.

Durch Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft kann die Landeshauptstadt Magdeburg ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern gerecht werden.

Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen!

Diese Broschüre beinhaltet Informationen über einmalige Beihilfen und soll Ihnen in Folge Antragstellungen vereinfachen. Bei Fragen und/oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

Ich weiß Ihr besonderes Engagement zu schätzen und möchte mich ganz herzlich für Ihren Einsatz bedanken.

Simone Borris
Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt | Pflegekinderdienst/Adoption
Bertolt-Brecht-Str. 05 | 39120 Magdeburg
Tel.: 0391.540 38 12 oder 0391.540 38 33
pflegekinderdienst@jga.magdeburg.de
www.magdeburg.de

Redaktion:

M. Jeske, A. Selig

Gestaltung:

Büro des Oberbürgermeisters

Bilder:

© P. Hey (Titelbild)
© Fotostudio Althaus (S.3)

Stand:

06.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Impressum	4
Inhaltsverzeichnis	5
0. Einmalige Beihilfen und Zuschüsse	6
1. Erstausrüstungs- und Ergänzungsbeihilfe	6
1.1. Erstausrüstung	6
1.2. Kinderwagen und Autositz	6
1.3. Sofortige Erstausrüstung	7
1.4. Ergänzungsausstattung	7
1.5. Klassenfahrten und Tagesfahrten	7
1.6. Trauerfall	8
1.7. Firmung, Taufe, Jugendweihe, Einschulung	8
1.8. Beihilfe zur Verselbständigung	8
1.9. Führerschein	9
1.10. Mehraufwendungen	9
1.11. Unterbrechung der Berufstätigkeit	10
2. Versicherungen, Kindergeld, Kosten für Tagesbetreuung	10
3. Gesamtüberblick	11

Abkürzungen

<i>PKD</i>	<i>Pflegekinderdienst</i>
<i>WEH</i>	<i>Wirtschaftliche Erziehungs- und Jugendhilfe</i>
<i>LH MD</i>	<i>Landeshauptstadt Magdeburg</i>
<i>GKV</i>	<i>Gesetzliche Krankenversicherung</i>
<i>SGB VIII</i>	<i>Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe</i>

0. Einmalige Beihilfen und Zuschüsse

Neben den laufenden Leistungen (Erziehungsbetrag, Unterhaltsleistungen, ggf. erhöhter Erziehungsbetrag), die Sie monatlich erhalten, können vom Jugendamt einmalige Beihilfen oder Zuschüsse auf Antrag hin gewährt werden.

Einmalige Beihilfen gehören zum Unterhalt des jungen Menschen nach § 39 SGB VIII. Sie ergänzen die laufenden Leistungen, die über das Pflegegeld abgegolten werden.

Diese Broschüre soll Ihnen eine Übersicht geben, welche Beihilfen/Zuschüsse Sie wann, wie und in welcher Höhe erhalten können.

1. Erstausrüstungs- und Ergänzungsbeihilfe

1.1. Erstausrüstung

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII ist eine Beihilfe für die Einrichtung einer Pflegestelle von der des Bedarfes für das Pflegekind zu trennen. Es können bis zu 600 € für die Ausstattung der Pflegestelle beantragt werden.

Die Antragstellung muss spätestens einen Monat nach Hilfebeginn bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst erfolgen. In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WEH) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Erstausrüstung	bis 600 €	Ja beim PKD (spätestens 1 Monat nach Hilfebeginn)	Ja bei der WEH

1.2. Kinderwagen und Autositz

Für Kinderwagen und Autositz werden auf Antrag bis zu 150 € übernommen. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Erstausrüstung Kinderwagen/Autositz	bis 150 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.3. Sofortige Erstausrüstung

Eine sofortige Erstausrüstung eines Kindes erfolgt in einer Höhe bis zu 250 €.
Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Sofortige Erstausrüstung	bis 250 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.4. Ergänzungsausstattung

Die Ausstattungsergänzung erfolgt nach entsprechender bedarfsorientierter Prüfung durch den Pflegekinderdienst in einer Höhe bis zu 250 €.

Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Ergänzungsausstattung	bis 250 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.5. Klassenfahrten und Tagesfahrten

Nimmt das Kind oder der/die Jugendliche an einer Klassenfahrt o.Ä. teil, sollen die hierdurch entstandenen Kosten in der tatsächlichen Höhe und maximal einmal pro Schuljahr übernommen werden. Dies gilt auch für Tagesfahrten in der Kita- oder Hortfahrten.

Bei der Übernahme ist zu beachten, dass Verpflegungsgelder nicht zu berücksichtigen sind, da diese bereits durch das Pflegegeld finanziert sind. Pro Tag wird der aktuelle Verpflegungssatz zu Grunde gelegt.

Zur Antragstellung muss eine Bestätigung der Fahrt vorgelegt werden.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Klassen-/Tagesfahrten	tatsächliche Höhe in €	Ja bei der WEH	Ja bei der WEH

1.6. Trauerfall

Bei einem Trauerfall erfolgt die Kostenübernahme für Verwandte 1. Grades sowie Personen von besonderer persönlicher Bedeutung, wie z.B. Großeltern, Vormund, Pflegeeltern u.a. in einer Höhe von 100 €. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst. Ein Verwendungsnachweis ist nicht beizubringen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Trauerfall	bis 100 €	Ja beim PKD	nein

1.7. Firmung, Taufe, Jugendweihe, Einschulung

Die Kostenbeteiligung einschließlich des Teilnehmerbeitrages zur Feierstunde erfolgt in Höhe von 100 €. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst. Ein Verwendungsnachweis ist nicht beizubringen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Sofortige Erstausrüstung	bis 250 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.8. Beihilfe zur Verselbständigung

Bei Entlassung des jungen Menschen aus der Pflegestelle und dem erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung kann ein Zuschuss in einer Höhe von bis zu 1000 € gewährt werden. Der Mietvertrag ist vorzulegen. Hierbei muss der junge Mensch als Mieter*in eingetragen sein.

Die Beihilfe zur Verselbständigung gilt nur für Hausrat und Grundausstattung mit Mobiliar. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst. Der Antragstellung ist eine Einzelauflistung des Bedarfs inklusive der Beträge beizulegen. Mietkautionen und Renovierungskosten werden nicht übernommen.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Beihilfe zur Verselbständigung	bis 1000 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.9. Führerschein

Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins werden im Grundsatz nicht übernommen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob der Führerschein für die Berufsausbildung zwingend notwendig ist oder keine öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können, um zur Ausbildungsstätte zu gelangen.

Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Führerschein	bis 500 €	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.10. Mehraufwendungen

Als Mehraufwendungen gelten persönlich notwendige Aufwendungen, die in der Eigenschaft der Person begründet und dringend erforderlich sind, z.B.

- Spezialnahrung
- Eintritt in das Berufsleben
- ergänzende pädagogische oder therapeutische Hilfen.

Der in begründeten Ausnahmefällen nachgewiesene Mehrbedarf soll einen Maximalbetrag von 500 € im Jahr nicht überschreiten.

Zu den Mehraufwendungen gehören nicht Leistungen, die bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden (bspw. Vereinsbeiträge, Musikschule u.a.).

Leistungen sind nur möglich, sofern kein vorrangig verpflichteter Leistungsträger (GKV o.Ä.) zur Leistung verpflichtet ist.

Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

In Folge sind entsprechende Nachweise (Quittungen) einzureichen.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Mehraufwendungen	bis 500 €/Jahr	Ja beim PKD	Ja bei der WEH

1.11. Unterbrechung der Berufstätigkeit

Wenn Pflegeeltern für die Aufnahme des Pflegekinds ihre Berufstätigkeit unterbrechen müssen, weil kein Platz in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht, wird Ihnen für diese Zeit eine monatliche Beihilfe in Höhe von 400 € analog zum Elterngeld gezahlt. Der Nachweis über die Unterbrechung der Berufstätigkeit ist beim Pflegekinderdienst einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer/m zuständigen Mitarbeiter*in im Pflegekinderdienst.

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Elterngeld	400 €/Monat	Ja beim PKD	Ja beim PKD

2. Versicherungen, Kindergeld, Kosten für Tagesbetreuung

Gesetzliche Krankenversicherung

Im Regelfall sind Kinder, die sich in Vollzeitpflege befinden, über ihre leiblichen Eltern krankenversichert. Sollte dies nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit, Pflegekinder im Rahmen der Familienversicherung bei den Pflegeeltern mitzuversichern. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit, dass Pflegekinder über das Jugendamt Krankenhilfe erhalten gem. § 40 SGB VIII.

Haftpflichtversicherung

Pflegekinder können bei der Haftpflichtversicherung ihrer Pflegeeltern mitversichert sein. Durch die Haftpflichtversicherung sind Schäden abgedeckt, die Dritten zugefügt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Aufnahme eines Kindes bei Ihrer Haftpflichtversicherung zu erkundigen, welche Schäden, die u.U. durch das Pflegekind verursacht werden, abgesichert sind. Eine Haftpflichtversicherung kann bei Bedarf kostenpflichtig über das Jugendamt erfolgen.

Altersvorsorge und Unfallversicherung

Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung können durch das Jugendamt anteilig übernommen werden. Zu aktuellen Beträgen und notwendigen Nachweisen zur Antragstellung berät gern die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Kindergeld

Nach den gesetzlichen Bestimmungen steht Pflegepersonen für ein Pflegekind, mit dem sie auf Dauer zusammenleben, Kindergeld zu. Für ein Kind, das nur für eine begrenzte Zeit bei Pflegeeltern aufgenommen wird, besteht kein eigener Kindergeldanspruch.

Kosten für die Tagesbetreuung

Ist das Pflegekind in einer Betreuungseinrichtung oder Tagespflegestelle untergebracht, werden Ihnen die monatlichen Kostenbeiträge gem. § 6 Abs.1 Kitasatzung der LH MD erlassen.

3. Gesamtüberblick

Anlass	Beihilfe	Antrag	Nachweis
Erstausstattung	bis 600 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Erstausstattung Kinderwagen/ Autositz	bis 150 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Ergänzungsausstattung	bis 250 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Sofortige Erstausstattung	bis 250 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Klassen-/Tagesfahrten	tatsächliche Höhe €	Ja WEH	Ja WEH
Trauerfall	100 €	Ja beim PKD	nein
Firmung, Taufe, Jugendweihe	100 €	Ja beim PKD	nein
Verselbständigungsbeihilfe	bis 1000 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Führerschein	bis 500 €	Ja beim PKD	Ja WEH
Mehraufwendungen	bis 500 €/Jahr	Ja beim PKD	Ja WEH
Beihilfe analog zum Elterngeld	400 €/Monat	Ja beim PKD	Ja beim PKD

